



**LANDKREIS STADE**  
*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

Rechnungsprüfungsamt

## **Schlussbericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017  
der Gemeinde Beckdorf

Prüfer: Patrick Bardenhagen  
Thomas Meinfeld  
Frederik Rutz

Prüfungszeit: 20.02.2018 bis 13.04.2018  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....	3
1.2 Vorangegangene Prüfung .....	3
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>3</b>
2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung .....	3
2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde.....	4
2.3 Systemprüfung .....	4
2.4 Anordnungs- und Belegwesen .....	4
2.5 Haushaltsführung .....	4
<b>3. Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>5</b>
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Genehmigung.....	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung .....	6
<b>4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017</b> .....	<b>6</b>
4.1 Ergebnisrechnung .....	6
4.2 Finanzrechnung .....	8
4.3 Bilanz .....	8
4.4 Anhang.....	11
<b>5. Sonstige Prüfungsfeststellungen</b> .....	<b>12</b>
<b>6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung</b> .....	<b>12</b>
6.1 Jahresergebnis.....	12
6.2 Zusammenfassung.....	13
<b>7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes</b> .....	<b>13</b>
<b>8. Anlagen</b> .....	<b>14</b>
8.1 Ergebnisrechnung .....	14
8.2 Finanzrechnung .....	15
8.3 Bilanz .....	17

## 1. Allgemeines

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- ) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- ) Ergebnisrechnung
- ) Finanzrechnung
- ) Bilanz
- ) Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### 1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Rat hat den Jahresabschluss 2016 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 27.06.2017 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 128 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 27 vom 06.07.2017 vorgenommen worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 12.07.2017 bis 21.07.2017.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte durch den Gemeindedirektor Herrn Peter Sommer.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung grundsätzlich nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden grundsätzlich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Eine Verbindlichkeit wurde nicht ausgewiesen, sodass die Ausweisvorschriften nicht vollumfänglich beachtet wurden. Der entsprechende Aufwand wurde nicht periodengerecht dargestellt. Diesbezüglich wird auf die Ziffer 4.1. verwiesen.

## 2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde

Die Verwaltung der Gemeinde erfolgt nach Vereinbarung durch die Samtgemeinde.

## 2.3 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der EDV-Buchführungssysteme KIS-Doppik 1.0 Hotfix 56 und H+H Anlagenbuchhaltung 4.09 A 02. Die Samtgemeinde konnte die Freigabe der Systeme belegen.

Die Konten waren ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

## 2.4 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine stichprobenartige Einsichtnahme in Belege. Daraus ergab sich, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt und die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungs- und Belegwesen beachtet werden.

## 2.5 Haushaltsführung

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umfasst sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune und ist für die gesamte Haushaltswirtschaft anzuwenden. Zum wirtschaftlichen Handeln gehören z. B.:

- ) die Verschuldung darf nicht über dem Wert des Vermögens liegen,
- ) Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre,
- ) Geldanlagen sollen einen angemessenen Ertrag bringen,
- ) Erträge sind rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen,
- ) Stundungen sollen nur gewährt werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte bedeutet und der Anspruch nicht gefährdet erscheint,
- ) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur bewilligt werden, wenn diese zeitlich und sachlich unabweisbar sind,

) Skontoabzüge, wenn dies möglich ist.

Ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns ist die Einhaltung des Vergaberechtes (u. a. § 28 KomHKVO, VOB/A, VOL/A, NTVergG, NWertVO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beinhalten daher auch die Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung (§ 155 Abs. 1 NKomVG). Im Rahmen der Möglichkeiten des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf folgende Auftragsgrenzen beschränkt:

) VOL-Bereich ab 30.000,00 €

) VOB-Bereich ab 60.000,00 €

) HOAI-Bereich ab 30.000,00 €

Durch die Prüfung vor Auftragserteilung wird sichergestellt, dass evtl. Fehler zeitnah erkannt und ausgeräumt werden können.

Die Gemeinde hat in 2017 unterjährig keine Vergaben zur Prüfung vorgelegt.

### 3. Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Beckdorf beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung vom 28.02.2017. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 15 vom 13.04.2017. Die Auslegung fand vom 20.04.2017 bis 28.04.2017 statt. Die Haushaltssatzung wurde somit am 29.04.2017 wirksam.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 26.07.2017 bis 04.08.2017 in Kraft. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 29 vom 20.07.2017 vorgenommen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

Die zweite Nachtragshaushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 27.12.2017 bis 05.01.2018 in Kraft. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 51 vom 21.12.2017 vorgenommen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

Die Haushaltssatzung enthielt mit der ersten und zweiten Nachtragshaushaltssatzung folgende Festsetzungen:

ordentliche Erträge	2.429.700,00 €
ordentliche Aufwendungen	2.465.400,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Der Finanzhaushalt enthielt einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.311.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.348.900,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	340.000,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	310.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000,00 €

Des Weiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	310.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	3.160.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	250.000,00 €

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	450 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbesteuer	450 v.H.

### 3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung einschließlich der ersten und zweiten Nachtragshaushaltssatzung enthielt gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 31.03.2017, die der ersten Nachtragshaushaltssatzung am 13.11.2017 und die der zweiten Nachtragshaushaltssatzung am 13.12.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

### 3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist am 29.04.2017 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

## 4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

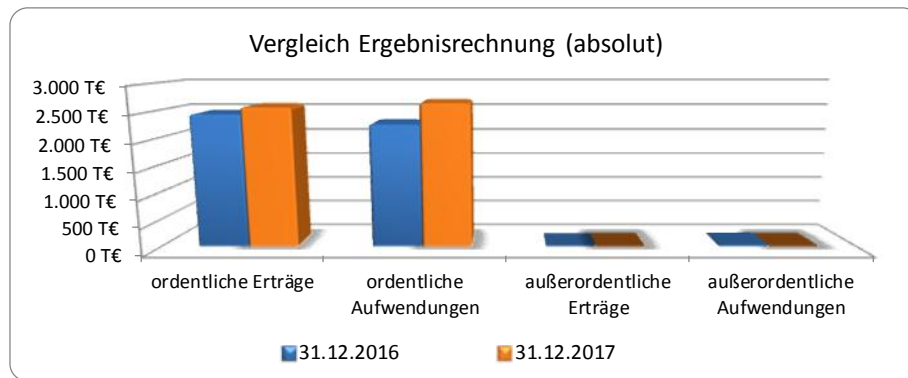
### 4.1 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit gemäß § 113 Abs. 1 S. 1 NKomVG i. V. m. § 10 Abs. 2 S.1 KomHKVO wurde grundsätzlich Rechnung getragen. Auf Ziff. 5. wird verwiesen.

Die Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	31.12.2016 (€)	31.12.2017 (€)	HH-Plan 2017	Plan-/Ist- Abweichung
ordentliche Erträge	2.464.056,33	2.590.485,79	2.429.700,00	160.785,79
ordentliche Aufwendungen	2.282.635,99	2.669.206,90	2.465.400,00	203.806,90
außerordentliche Erträge	494,16	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	21.143,06	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	160.771,44	-78.721,11	-35.700,00	-43.021,11



#### 4.1.1 Ordentliche Erträge

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (376 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.503 T€) und der Grundsteuer B (351 T€) zusammen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden korrekt gebucht. Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus Entgelten wurden sachgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Kostenerstattungen/-umlagen und die Zinserträge wurden ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen erfolgte zutreffend.

#### 4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Personalaufwendungen waren vollständig erfasst. Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Die Abschreibungen waren entsprechend den vorgegebenen Abschreibungssätzen ermittelt worden.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (Kreisumlage 987 T€; Samtgemeindeumlage 1.128 T€ usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden grundsätzlich korrekt ausgewiesen. Eine Abrechnung für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 04.12.2017 wurde nicht in 2017 als Aufwand ausgewiesen. Diesbezüglich wird auf die Ziffer 5. verwiesen.

Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfolgte zutreffend.

#### 4.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in 2017 nicht entstanden.

#### 4.1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-78.721,11 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (0 €) wird mit -78.721,11 € als Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

#### 4.1.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)-Ergebnisrechnung.

#### 4.2 Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen.

Finanzrechnung	31.12.2016 (€)	31.12.2017 (€)	HH-Plan 2017	Plan-/Ist- Abweichung
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.316.843,61	2.457.606,91	2.311.300,00	146.306,91
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.260.225,63	2.389.648,40	2.348.900,00	40.748,40
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.617,98	67.958,51	-37.600,00	105.558,51
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.110,03	209.325,48	340.000,00	-130.674,52
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.110,03	-209.325,48	-340.000,00	130.674,52
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	55.507,95	-141.366,97	-377.600,00	236.233,03
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-365,31	0,00	307.000,00	-307.000,00
Finanzmittelbestand	55.142,64	-141.366,97	-70.600,00	-70.766,97
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	276.033,58	331.176,22	331.176,22	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	331.176,22	189.809,25	260.576,22	-70.766,97

Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht, eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Das Saldierungsverbot wurde nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Die Liquidität der Gemeinde Beckdorf ist gegeben. Liquiditätskredite wurden nicht benötigt.

Zu den Teilfinanzrechnungen ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurden. Die Gliederung folgte den rechtlichen Vorgaben.

#### 4.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Die Bilanz zum 31.12.2017 sieht wie folgt aus:

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Immaterielle VG	117.042,71	114.574,76	-2.467,95	-2,1%
Sachvermögen	2.743.161,00	2.841.046,73	97.885,73	3,6%
Finanzvermögen	15.510,53	31.037,40	15.526,87	100,1%
Liquide Mittel	331.176,22	189.809,25	-141.366,97	-42,7%
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	nz
	<b>3.206.890,46</b>	<b>3.176.468,14</b>	<b>-30.422,32</b>	<b>-0,9%</b>

Passiva	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Nettoposition	3.185.917,42	2.991.922,52	-193.994,90	-6,1%
Schulden	15.145,64	2.586,62	-12.559,02	-82,9%
Rückstellungen	4.994,15	181.386,07	176.391,92	3532,0%
Passive Rechnungsabgrenzung	833,25	572,93	-260,32	-31,2%
	<b>3.206.890,46</b>	<b>3.176.468,14</b>	<b>-30.422,32</b>	<b>-0,9%</b>

#### 4.3.1 Aktiva

Die Vermögensveränderung im Prüfungsjahr ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

) Zugang Bebaute Grundstücke (UR 228/2017)	(+ 191 T€)
) Planmäßige Abschreibung	( - 114 T€)
) Zunahme der Forderungen	( +16 T€)
) Abnahme liquide Mittel	( -141 T€)
) Zugang Anlagen im Bau	( + 18 T€)

##### 4.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

In 2017 fanden beim immateriellen Vermögen keine Zu- bzw. Abgänge statt. Die Gemeinde Beckdorf berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

##### 4.3.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Die Zugänge wurden im Berichtsjahr stichprobenartig durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungs- und die Bemessungsgrundlage sowie die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Unter den Anlagen im Bau wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

#### 4.3.1.3 Finanzvermögen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderung in Höhe von 30 T€ haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 T€ erhöht. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz.

#### 4.3.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden durch die Samtgemeinde in der Einheitskasse verwaltet. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

#### 4.3.2 Passiva

##### 4.3.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen hat sich zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahresabschluss nicht verändert.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde den Rücklagen aus Überschüssen korrekt zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag 2017 wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wird, war zusätzlich in Klammern in Höhe von 20.021,37 € angegeben.

Der Sonderposten wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Die Bildung der Sonderposten (z.B. für Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte) stand im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung abnutzbarer Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

##### 4.3.2.2 Schulden

Die Schulden in Höhe von 3 T€ wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge bzw. OP-Listen belegt. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde nicht beachtet, da für die Abrechnung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung keine Verbindlichkeit eingebucht wurde. Diesbezüglich wird auf Ziffer 5. verwiesen.

Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

##### 4.3.2.3 Rückstellungen

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

#### 4.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert in Höhe von 0,6 T€ war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde entsprechend belegt. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

#### 4.3.3 Vorbelastung künftiger Haushalte

Unter der Bilanz wurden gemäß § 55 Absatz 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Diesbezüglich wird auf Ziffer 4.4.5 verwiesen.

### 4.4 Anhang

Der Anhang enthielt gemäß § 56 KomHKVO diejenigen Angaben und erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Dabei wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Die dem Anhang beizufügenden Unterlagen gem. § 128 Absatz 3 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO haben vorgelegen.

#### 4.4.1 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Beckdorf wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster nach § 57 Abs. 1 KomHKVO.

#### 4.4.2 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit dem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster nach § 57 Abs. 5 KomHKVO.

#### 4.4.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde der Gesamtbetrag zu Beginn, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten, und am Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

#### 4.4.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen der Gemeinde wurden darin vollständig nachgewiesen. Die Übersicht entspricht dem nach § 57 Abs. 4 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde der Gesamtbetrag, die Zuführung, die Auflösung sowie die Inanspruchnahme und Herabsetzung dargelegt.

Insgesamt stimmte die Rückstellungsübersicht mit den Werten der Bilanz überein.

#### 4.4.5 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, lagen nicht vor.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, lagen nicht vor.

#### 4.4.6 Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Ein- und Auszahlungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügt. Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts wurden mit 20 T€ dargestellt. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 129 T€ wurden unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 KomHKVO lagen vor. Die Ermächtigungen für Auszahlungen waren gemäß § 20 Absatz 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht begründet.

### 5. Sonstige Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Niederschlagswasserbeseitigung für die Straßenentwässerung im Bereich der Gemeinde Beckdorf aus 2015 keine Rückstellung für ausstehende Rechnungen gebildet wurde, um den entsprechenden Aufwand dem Jahr 2015 periodengerecht zuzuordnen. Die entsprechende Abrechnung in Höhe von 20.021,37 € wurde der Gemeinde letztendlich am 04.12.2017 in Rechnung gestellt. Die Aufwands- und die Auszahlungsermächtigung wurden überplanmäßig beschlossen und zur Verfügung gestellt. Es wurde jedoch versäumt, die Rechnung zu begleichen und die Verbindlichkeit im Rechnungsjahr 2017 auszuweisen. Gemäß Angabe war die Buchung einer Verbindlichkeit buchungstechnisch nicht möglich. Stattdessen wurde der Aufwand für die Niederschlagsentwässerung als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen. Insoweit wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere der Grundsatz der Periodengerechtigkeit und der Grundsatz der Vollständigkeit nach § 110 Abs. 3 NKomVG nicht eingehalten.

### 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

#### 6.1 Jahresergebnis

Die Gemeinde Beckdorf plante im Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von -36 T€. Tatsächlich schloss das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -79 T€ ab.

Nach dem Haushaltsplan 2018 plant die Gemeinde in 2018 mit einem ausgeglichenen Haushalt. In den Jahren 2019 - 2021 plant die Gemeinde mit Jahresüberschüssen.

## 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat mit Ausnahme der Feststellungen unter Ziff. 5. keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

## 7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- ) der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- ) die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- ) das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- ) der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- ) die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Beckdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 13.04.2018



Baer

## 8. Anlagen

### 8.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren EUR	Ges.- ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
<b>Ordentliche Erträge</b>									
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.184.075,32	2.161.400,00	0,00	43.726,59	2.205.126,59	0,00	2.205.126,59	2.332.437,87	127.311,28
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	29.700,00	0,00	0,00	29.700,00	0,00	29.700,00	2.385,11	-27.314,89
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	117.279,37	118.400,00	0,00	0,00	118.400,00	0,00	118.400,00	115.273,79	-3.126,21
4 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.003,90	400,00	0,00	787,64	1.187,64	0,00	1.187,64	2.031,90	844,26
6 + Privatrechtliche Entgelte	49.257,36	49.200,00	0,00	0,00	49.200,00	0,00	49.200,00	51.473,56	2.273,56
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.121,91	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	7.751,99	7.651,99
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.118,33	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	3.183,20	1.983,20
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	107.200,14	69.300,00	0,00	0,00	69.300,00	0,00	69.300,00	75.948,37	6.648,37
<b>12 = Ordentliche Erträge</b>	<b>2.464.056,33</b>	<b>2.429.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.514,23</b>	<b>2.474.214,23</b>	<b>0,00</b>	<b>2.474.214,23</b>	<b>2.590.485,79</b>	<b>116.271,56</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>									
13 - Personalaufwendungen	40.818,37	48.200,00	0,00	0,00	48.200,00	0,00	48.200,00	37.269,72	-10.930,28
14 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.294,67	248.500,00	-30.000,00	45.365,40	263.865,40	0,00	263.865,40	230.873,25	-32.992,15
16 - Bilanzielle Abschreibungen	173.810,80	121.300,00	0,00	0,00	121.300,00	0,00	121.300,00	115.725,60	-5.574,40
17 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	128,55	4.100,00	0,00	-1.712,59	2.387,41	0,00	2.387,41	163,00	-2.224,41
18 - Transferaufwendungen	1.865.995,51	2.039.100,00	0,00	861,42	2.039.961,42	0,00	2.039.961,42	2.213.560,55	173.599,13
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.588,09	34.200,00	0,00	0,00	34.200,00	29.750,00	63.950,00	71.614,78	7.664,78
<b>20 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.282.635,99</b>	<b>2.495.400,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>44.514,23</b>	<b>2.509.914,23</b>	<b>29.750,00</b>	<b>2.539.664,23</b>	<b>2.669.206,90</b>	<b>129.542,67</b>
<b>21 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 und 20)</b>	<b>181.420,34</b>	<b>-65.700,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.700,00</b>	<b>-29.750,00</b>	<b>-65.450,00</b>	<b>-78.721,11</b>	<b>-13.271,11</b>
22 + Außerordentliche Erträge	494,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 - Außerordentliche Aufwendungen	21.143,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)</b>	<b>-20.648,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>27 = Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)</b>	<b>160.771,44</b>	<b>-65.700,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.700,00</b>	<b>-29.750,00</b>	<b>-65.450,00</b>	<b>-78.721,11</b>	<b>-13.271,11</b>

## 8.2 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren EUR	Ges.- Ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>									
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.191.531,53	2.161.400,00	0,00	44.514,23	2.205.914,23	0,00	2.205.914,23	2.319.891,20	113.976,97
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	29.700,00	0,00	0,00	29.700,00	0,00	29.700,00	2.385,11	-27.314,89
3 + Sonstige Transferseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.063,90	400,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	1.971,90	1.571,90
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.467,32	49.200,00	0,00	0,00	49.200,00	0,00	49.200,00	51.808,50	2.608,50
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.328,42	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	8.644,03	8.544,03
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.899,37	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	2.642,20	1.442,20
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	71.553,07	69.300,00	0,00	0,00	69.300,00	0,00	69.300,00	70.263,97	963,97
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.316.843,61</b>	<b>2.311.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.514,23</b>	<b>2.355.814,23</b>	<b>0,00</b>	<b>2.355.814,23</b>	<b>2.457.606,91</b>	<b>101.792,68</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>									
11 - Personalauszahlungen	33.685,95	48.200,00	0,00	0,00	48.200,00	0,00	48.200,00	37.277,80	-10.922,20
12 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.065,28	248.500,00	-30.000,00	45.365,40	263.865,40	0,00	263.865,40	234.277,99	-29.587,41
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	128,55	4.100,00	0,00	-1.712,59	2.387,41	0,00	2.387,41	163,00	-2.224,41
14 - Transferauszahlungen	2.029.952,51	2.043.900,00	0,00	861,42	2.044.761,42	0,00	2.044.761,42	2.046.221,55	1.460,13
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	46.393,34	34.200,00	0,00	0,00	34.200,00	29.750,00	63.950,00	71.708,06	7.758,06
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.260.225,63</b>	<b>2.378.900,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>44.514,23</b>	<b>2.393.414,23</b>	<b>29.750,00</b>	<b>2.423.164,23</b>	<b>2.389.648,40</b>	<b>-33.515,83</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>56.617,98</b>	<b>-67.600,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.600,00</b>	<b>-29.750,00</b>	<b>-67.350,00</b>	<b>67.958,51</b>	<b>135.308,51</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>									
19 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen u.a. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>									
25 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	45.000,00	245.000,00	0,00	290.000,00	0,00	290.000,00	209.325,48	-80.674,52
26 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.659,81	150.000,00	-100.000,00	0,00	50.000,00	470.000,00	520.000,00	0,00	-520.000,00

**Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren EUR	Ges.- Ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
27 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.450,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.110,03	195.000,00	145.000,00	0,00	340.000,00	470.000,00	810.000,00	209.325,48	-600.674,52
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 und 31)	-1.110,03	-195.000,00	-145.000,00	0,00	-340.000,00	-470.000,00	-810.000,00	-209.325,48	600.674,52
33 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	55.507,95	-262.600,00	-115.000,00	0,00	-377.600,00	-499.750,00	-877.350,00	-141.366,97	735.983,03
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>									
34 + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	195.000,00	115.000,00	0,00	310.000,00	0,00	310.000,00	0,00	-310.000,00
35 - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	365,31	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-365,31	195.000,00	112.000,00	0,00	307.000,00	0,00	307.000,00	0,00	-307.000,00
37 = Finanzmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	55.142,64	-67.600,00	-3.000,00	0,00	-70.600,00	-499.750,00	-570.350,00	-141.366,97	428.983,03
38 + haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 - haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 +/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	276.033,58	331.176,22	0,00	0,00	331.176,22	0,00	331.176,22	331.176,22	0,00
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	331.176,22	263.576,22	-3.000,00	0,00	260.576,22	-499.750,00	-239.173,78	189.809,25	428.983,03

### 8.3 Bilanz

#### Schlussbilanz der Gemeinde Beckdorf zum 31.12.2017

<b>Aktiva</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-</b>	<b>Passiva</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>117.042,71</b>	<b>114.574,76</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>3.185.917,42</b>	<b>2.991.922,52</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	<b>1.1 Basisreinvermögen</b>	<b>1.198.849,20</b>	<b>1.198.849,20</b>
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	1.198.849,20	1.198.849,20
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	117.042,71	114.574,76	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>217.510,23</b>	<b>378.281,67</b>
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	217.510,23	378.281,67
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>2.743.161,00</b>	<b>2.841.046,73</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	230.611,94	230.611,94	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.118.700,26	1.293.390,60	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>160.771,44</b>	<b>-78.721,11</b>
2.3 Infrastrukturvermögen	1.371.924,44	1.282.198,31	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5,00	5,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	160.771,44	-78.721,11
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00		(29.750,00)	(20.021,37)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2,00	2,00	<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>1.608.786,55</b>	<b>1.493.512,76</b>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	21.914,36	16.515,26	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.000.918,29	945.558,13
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	607.868,26	547.954,63
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	18.320,62	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>15.510,53</b>	<b>31.037,40</b>	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	750,00	750,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	<b>2. Schulden</b>	<b>15.145,64</b>	<b>2.586,62</b>
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.628,45	30.287,40	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.132,08	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	<b>2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>331.176,22</b>	<b>189.809,25</b>	<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>6.084,64</b>	<b>2.586,62</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00

